



AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 24.02.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:09 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 03.02.2026

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 03. Februar 2026 zu genehmigen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 15

2 32. Änderung des Flächennutzungsplanes; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentl. gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss zur 32. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich „Solarpark Erlbach“ in der Fassung vom 24. Februar 2026 unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2 Anwesend 16

3 Bebauungsplan Nr. 36 "Solarpark Erlbach"; Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentl. gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentl. Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigte den erneuten Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 36 „Solarpark Erlbach“ in der Fassung vom 24. Februar 2026 unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse und beschloss die Auslegung des Entwurfsstands nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs.3 BauGB.

Die noch offene „CEF-Maßnahme Feldlerche“, welche durch die Untere Naturschutzbehörde gefordert wird, muss bei Grünland mit 0,4 oder bei Ackerland mit 0,5 ausgeglichen werden. Eine endgültige Entscheidung steht noch aus.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2 Anwesend 16

4 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 "Solarpark Trugenhofen-Rohrbach-Rennertshofen"; Abwägung der Stellungnahmen und Auslegung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat billigte den Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 32 „Solarpark Trugenhofen-Rohrbach-Rennertshofen“ in der Fassung vom 24. Februar 2026 unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse und beschloss die Auslegung des Entwurfsstands nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 2 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1

5 Fassung des Aufstellungsbeschlusses für die Änderung und Erweiterung der Ortsabrundungssatzung "Stepperg", Billigung des Vorentwurfs und Auslegungsbeschluss; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss den Aufstellungsbeschluss für die Änderung und Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Stepperg“ vom 04. Juli 2006 zu fassen. Der Antragsteller hat die Kosten zu tragen.

Der Marktgemeinderat billigte den Entwurf der Änderung und Erweiterung der Ortsabrundungssatzung „Stepperg“ in der vorgestellten Fassung vom 24. Februar 2026 unter Berücksichtigung der heute gefassten Beschlüsse. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, nach Rücksprache mit dem Büro WipflerPLAN das Verfahren nach § 13 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1

6 Bauantrag zum Umbau eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 580/1 der Gemarkung Bertoldsheim: Evtl. Anwendung des "Bauturbos"; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, dem Bauantrag zum Umbau eines Einfamilienhauses in ein Zweifamilienhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 580/1 der Gemarkung Bertoldsheim die Zustimmung nach § 36 a BauGB zur Anwendung des § 246e BauGB („Bauturbo“) zu erteilen.

Um die vom Gesetzgeber initiierte schnelle Wohnraumschaffung zu ermöglichen, ist im vorliegenden Fall die Anwendung des § 246e BauGB aus Sicht des Marktes Rennertshofen zielführend.

Nach Auffassung des Marktes Rennertshofen fügt sich das Gebäude in die umliegende Bebauung ein, auch wenn nicht alle Einfügungsmerkmale in einem Objekt vereint sind. Es sind jedoch Gebäude mit entsprechender Geschossfläche sowie Höhenlage im nahen Umfeld vorhanden. Dem gesetzlichen Ziel einer schnellen Wohnraumschaffung wird somit Rechnung getragen.

Auf einen städtebaulichen Vertrag, der beispielsweise eine Bauverpflichtung regelt, wird im vorliegenden Fall verzichtet.

Bezüglich des weiteren Vorgehen mit dem sog. Bauturbo wurde die Verwaltung beauftragt, Richtlinien für den Markt Rennertshofen zu erarbeiten und dem Marktgemeinderat zur Beratung vorzulegen.

Einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16

7 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 389 der Gemarkung Ammerfeld (Außenbereich); Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 389 der Gemarkung Ammerfeld das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, sofern eine Privilegierung nach § 35 BauGB nachgewiesen werden kann.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Anwesend 16 Persönlich beteiligt 1

8 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das gemeindliche Haus für Kinder des Marktes Rennertshofen; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, den § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das gemeindliche Haus für Kinder des Marktes Rennertshofen wie folgt zu ändern:

<u>tägl.</u>	<u>Kinder</u>	<u>2026/2027</u>	<u>2027/2028</u>	<u>2028/2029</u>
4-5 Std.	Kindergartenkinder	140,00 €	147,00	154,00
5-6 Std.		160,00 €	168,00	176,00
6-7 Std.		180,00 €	189,00	198,00
7-8 Std.		200,00 €	210,00	220,00
8-9 Std.		220,00 €	231,00	242,00
> 9 Std.		250,00 €	262,00	275,00

1-2 Std.	Hortkinder	70,00 €	73,00	77,00
2-3 Std.		95,00 €	99,00	104,00
3-4 Std.		120,00 €	126,00	132,00
4-5 Std.		150,00 €	157,00	165,00
5-6 Std.		190,00 €	199,00	209,00
6-7 Std.		210,00 €	220,00	231,00
7-8 Std.		240,00 €	252,00	264,00
8-9 Std.		270,00 €	283,00	297,00
> 9 Std.		300,00 €	315,00	330,00

Ebenfalls wurde beschlossen, dass die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das gemeindliche Haus für Kinder unter § 9 zum 01.09.2026 in Kraft tritt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 6 Anwesend 16

9 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die gemeindliche Kinderkrippe "Kinderoase"; Beratung und evtl. Beschlussfassung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschloss, den § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die gemeindliche Kinderkrippe „Kinderoase“ des Marktes Rennertshofen wie folgt zu ändern:

<u>tägl.</u>	<u>Kinder</u>	<u>2026/2027</u>	<u>2027/2028</u>	<u>2028/2029</u>
2-3 Std.	Krippenkinder	180,00 €	189,00	198,00
3-4 Std.		210,00 €	220,00	231,00
4-5 Std.		230,00 €	241,00	253,00
5-6 Std.		280,00 €	294,00	308,00
6-7 Std.		300,00 €	315,00	330,00
7-8 Std.		340,00 €	357,00	374,00
8-9 Std.		380,00 €	399,00	418,00
> 9 Std.		430,00 €	451,00	474,00

Ebenfalls wurde beschlossen, dass die Satzung zur 1. Änderung der Gebühren für die gemeindliche Kinderkrippe „Kinderoase“ in § 9 zum 01.09.2026 in Kraft tritt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 6 Anwesend 16

10 Anfragen, Sonstiges

10.1 Straßensperrungen im Gemeindegebiet

Zur Kenntnis genommen

10.2 Kommunalwahl am 08. März 2026: Zwischenstand Briefwahlaufkommen

Zur Kenntnis genommen

Rennertshofen, 02.04.2026



Georg Hirschbeck
Erster Bürgermeister

angeschlagen:
abgenommen: